

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt,  
Mobilität, Stadtentwicklung und  
Wohnungsbau

6. November 2019

Die Senatorin für Soziales, Jugend,  
Integration und Sport

**Vorlage  
für die Sitzung des Senats  
am 12. November 2019**

**Abschaffung des Nachtlinienzuschlages in der Stadtgemeinde Bremen und  
Aussetzen der Preiserhöhung des Stadttickets im Jahr 2020**

**A. Problem**

Am 27.11.2018 hatte der Senat zur Aussetzung der Tarifierhöhung ab 2019 zum Stadtticket folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Senat stimmt dem Aussetzen der Preisanpassung des Stadttickets Bremen im Jahr 2019 zu und bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr das Konzept und die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport die geltende Vereinbarung zum Stadtticket mit dem VBN entsprechend anzupassen.
2. Der Senat beschließt, den Mehrbedarf von 320.000 € p.a. ab 2020 zugunsten der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr jeweils zu 50% als Vorabdotierung in die Finanzplanung einzustellen und bittet die Senatorin für Finanzen um Umsetzung.
3. Der Senat bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr und die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport den Mehrbedarf von 320.000 € p.a. ab 2020 jeweils zu 50% für die Maßnahme prioritär zu berücksichtigen. Er nimmt zur Kenntnis, dass dies sowie die beschlossenen und etwaige weitere Vorabdotierungen den Spielraum für weitere Maßnahmen sowie die Prioritätensetzung künftiger Haushalte beeinflussen.

Im Eckwertebeschluss des Senats vom 01. Oktober 2019 wurde auf Seite 9 die Gesamtstrategie formuliert. Unter Punkt 2 steht, dass die Verkehrswende sozial gestaltet werden soll. Dieses Ziel wird auf Seite 11 folgendermaßen beschrieben:

„Um einen attraktiven ÖPNV anbieten zu können, werden u.a. die rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen für die Einführung eines kostenfreien ÖPNV geklärt.“

Die erforderlichen Maßnahmen reichen von Prüfaufträgen bis hin zu konkreten Maßnahmen. Ihre Umsetzung variiert hinsichtlich der erforderlichen Vorbereitungszeiten und der benötigten Finanzmittel.

Parallel dazu läuft die Gremienbefassung im Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (VBN) und im Zweckverband VBN (ZVBN) zu den VBN-Tarifen im Jahr 2020. Hier ist im derzeit gültigen Tarifsysteem eine moderate Tarifierhöhung zum 01. Januar 2020 geplant – im gewogenen Mittel sollen die Fahrpreise dabei um 1,6% steigen. Diese Tarifierhöhung wurde im September 2019 beschlossen.

Diese Tarifierhöhung steht im Widerspruch zu den Zielen des Senats, die Nutzung des VBN attraktiver u.a. für sozial schwache Nutzer/-innen anzubieten.

## B. Lösung

Vor dem Hintergrund, dass umfangreiche Tarifierpassungen aufgrund der benötigten Vorlaufzeiten zum 01.01.2020 nicht mehr möglich sind, wurden zunächst zwei einfach umzusetzende Tarifmaßnahmen identifiziert und in den aktuellen Tarifvorschlag des VBN eingebracht. Dabei handelt es sich um

- die Weiterentwicklung des VBN-JobTickets sowie
- die Abschaffung des Nachtlinienzuschlages in Bremen und
- ein erneutes Aussetzen der vertraglich vorgesehenen Preissteigerung des Stadttickets in den VBN-Tarifvorschlag aufgenommen, um die zukünftig vorgesehene Preisabsenkung dieses Tickets vorzubereiten.

### 1. VBN-JobTicket

Um das JobTicket attraktiver zu gestalten und somit neue Kunden zu gewinnen, ist vorgesehen, die Konditionen für das Jobticket zu modifizieren. Künftig können sich beliebig viele Firmen/Unternehmen zusammenschließen (bisher max. 3) und die Mindestabnahmemenge pro Vertrag wird von 50 JobTickets auf 20 gesenkt. So haben auch Mitarbeiter kleinerer Unternehmen die Möglichkeit, in den Genuss eines verbilligten Angebotes zu kommen. Die bisherigen Rabattstaffeln bleiben mengenmäßig zunächst bestehen, allerdings wird der Rabattsatz in der höchsten Rabattstufe (ab 700 Tickets) von zurzeit 23,5 % auf 22,5 % gegenüber dem Ticket MIAplus abgesenkt. Durch die geänderte steuerliche Rechtslage, nach der JobTickets nicht mehr als geldwerter Vorteil zu versteuern sind, erhöht sich die Attraktivität von JobTickets und es wird erwartet, dass neue Kundengruppen dadurch angesprochen und gewonnen werden können.

Die Änderung des VBN-JobTickets ist kostenneutral und wird vom VBN zum 01.01.2020 umgesetzt.

### 2. Nachtlinienzuschlag

Bei Nutzung der BSAG-Nachtlinien ist für jede Person bis 04:00 Uhr ein Nachtlinienzuschlag in Höhe von 1,00 € pro Person und Nacht zu zahlen, im 4er-Ticket ermäßigt sich der Preis auf 0,90 €. Der Nachtlinienzuschlag gilt in Kombination mit einem für die entsprechende Preisstufe gültigen Ticket.

Keinen separaten Nachtlinienzuschlag benötigen Inhaber des MIAplus-Tickets, des JobTickets für Erwachsene, des SemesterTickets, des NachtTickets, des Jugend-FreizeitTickets, des SchülerFerienTickets Niedersachsen/Bremen und der Kombitickets. Der Nachtlinienzuschlag entfällt auch für Inhaber einer BahnCARD 100, für Schwerbehinderte mit gültiger Wertmarke sowie für Inhaber eines DB-Tickets mit der City-Ticket-Funktion. Auch Züge können im VBN ebenfalls immer ohne Nachtlinienzuschlag genutzt werden.

Durch die Ausweitung des Nachtverkehrs im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) ist auf immer mehr Relationen die Situation entstanden, dass es parallele Angebote auf Straße und Schiene gibt, auf denen unterschiedliche Fahrpreise gelten. So muss z.B. auf der RS1 von Bremen Hbf nach Bremen-Nord kein Nachtlinienzuschlag gelöst werden, auf der parallel verkehrenden BSAG-Buslinie N7 hingegen schon. Fahrgäste, die in Bremen-Nord im Nachtverkehr von der Bahn in den Bus N7 umsteigen, müssen dann ebenfalls einen Nachtlinienzuschlag lösen. Diese Situation ist für die Kundinnen und Kunden inhaltlich nicht nachvollziehbar und schwer zu vermitteln.

Um das Tarifsysteem zu vereinfachen und einen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV und der Förderung einer klimaschonenden Mobilität zu leisten, wird vorgeschlagen, den

Nachtlinienzuschlag in der Stadtgemeinde Bremen zum Zeitpunkt der nächsten VBN-Tarifanpassung am 01.01.2020 zu streichen.

Durch die vorgeschlagene Abschaffung des Nachtlinienzuschlags in der Stadtgemeinde Bremen im Jahr 2020 entsteht nach Angaben des VBN in den Jahren ab 2021 ff gegenüber der derzeitigen Finanzplanung ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf in Höhe von rund 320 T€/Jahr. Dieser Mehrbedarf wird mit der BSAG AG über den Verlustausgleich jährlich nachträglich abgerechnet; erstmals 2021.

### 3. Stadtticket

Das Stadtticket ermöglicht es Leistungsberechtigten nach SGB II, SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz, vergünstigt die Linien der BSAG innerhalb der Stadt Bremen zu nutzen. Seit dem 01.07.2017 gilt das Ticket in allen Verkehrsmitteln des VBN, die in Bremen verkehren (BSAG, Regionalbusse, Schienenpersonennahverkehr). Das Ticket wird als Monatskarte an diejenigen ausgegeben, die einen Nachweis der Berechtigung vorlegen können. Es wird über die Verkaufsstellen der Verkehrsunternehmen in Bremen vertrieben. Das Ticket bietet Erwachsenen ab 19:00 Uhr, an Wochenenden und an gesetzlichen Feiertagen die Möglichkeit der Mitnahme weiterer Personen entsprechend den jeweiligen Regelungen des VBN. Im Jahr 2018 wurden rund 200.000 Stadttickets für Erwachsene und 60.000 Stadttickets für Kinder und Jugendliche verkauft. Die Preise der Stadttickets betragen seit dem 01.01.2018 für Erwachsene 38,90 € (reguläres Monatsticket: 66,30 €) und für Kinder und Jugendliche 30,30 € im Monat (reguläres Monatsticket: 48,30 €). Bereits im Jahr 2019 wurden die Preise des Stadttickets nicht angepasst (s. Vorlage für die Sitzung des Senats vom 27.11.2018).

Der durch die Rabattierung gegenüber einem VBN Monatsticket der Preisstufe I Bremen den Verkehrsunternehmen entstehende Einnahmeausfall wird den Verkehrsunternehmen des VBN durch die Stadtgemeinde Bremen ausgeglichen. Die Zahlung aus dem städtischen Haushalt erfolgt jeweils im Folgejahr und zur Hälfte aus dem Haushalt des Sozial- und des Verkehrsressorts. Einzelheiten hierzu regelt ein zwischen der Stadtgemeinde Bremen und dem VBN geschlossener Vertrag. Dieser sieht unter anderem vor, dass mit jeder Preisanpassung des VBN Monatstickets der Preisstufe I Bremen auch das Stadtticket im Preis angepasst wird.

Jahr	Preis Erwachsene	Preis Kinder und Jugendliche	gezahlter Tarifausgleich *)
2017	37,40 €/Monat	29,40 €/Monat	rd. 3,8 Mio. €
2018	38,90 €/Monat	30,30 €/Monat	rd. 4,0 Mio. €
2019	38,90 €/Monat	30,30 €/Monat	rd. 4,0 Mio. €
2020	38,90 €/Monat	30,30 €/Monat	rd. 4,3 Mio. € (voraussichtlich)
2021	noch festzulegen	noch festzulegen	rd. 4,7 Mio. € (voraussichtlich)
*) Die Abrechnung erfolgt im Folgejahr. Beispiel: Der gezahlte Betrag in 2021 rechnet das Jahr 2020 ab.			

Tabelle: Entwicklung der Preise und des in dem jeweiligen Jahr gezahlten bzw. voraussichtlich zu zahlenden Tarifausgleichs für das VBN-Stadtticket

Der Verzicht auf eine Preisanpassung des Stadttickets führt bei den Verkehrsunternehmen zu Einnahmeausfällen, die auszugleichen sind.

Die Kostensteigerung für 2019 ab 2020 wurde bereits gemäß Senatsbeschluss vom 27.11.2018 ausgesetzt. Die veranschlagten Mehrkosten betragen rd. 320 T€. Gemäß Beschlussvorschlag Nr. 2 wurde beschlossen, den Mehrbedarf von 320 T€ p.a. ab 2020 als Vorabdotierung zugunsten des Sozialressorts und des Verkehrsressorts jeweils zu 50% in die Finanzplanung einzustellen und das Finanzressort um Umsetzung zu bitten. Durch den Eckwertebeschluss des Senats vom 01.10.2019 wurden die Ressorts jedoch gebeten, beschlossene Vorabdotierungen im Rahmen der Haushaltsaufstellung prioritär innerhalb der eigenen Eckwerte 2020/2021 darzustellen, bzw. diese ggf. auf die „Schwerpunktmittel“ anzumelden.

Mit dem erneuten Aussetzen der Preissteigerung ab 2020 ff werden weitere Mehrkosten für das Stadtticket von 360 T€ p.a. erwartet, die sich beide Ressorts ab 2021 teilen müssten.

### C. Alternativen

Durchführung der vertraglich vorgesehenen Preiserhöhung des Stadttickets um 1,50 €/ Monat für Erwachsene und 1,00 €/ Monat für Kinder und Schüler.

Beibehalten des Nachtlinienzuschlags in Höhe von 1,00 €/ Person und Nacht in der Stadtgemeinde Bremen.

### D. Finanzielle oder personalwirtschaftliche Auswirkungen und Gender-Prüfung

Die finanziellen Auswirkungen der Preisanpassungen wirken im Haushalt immer für das Folgejahr im Rahmen der Verlustausgleichszahlungen. Nachfolgend werden sowohl die Beschlüsse vom 27.11.2018 (finanzwirtschaftliche Auswirkungen für 2020) sowie die Mehrbedarfe aufgrund der zu beschließenden Fortsetzung der Aussetzung aus 2019 zzgl. der Auswirkungen eines Aussetzens der Preisanpassung in 2020 dargestellt. Unter Hinzuziehung der Abschaffung des Nachtlinienzuschlages entstehen in den konsumtiven Haushalten ab 2021 jährlich zusätzliche Ausgaben i.H.v. 1,0 Mio. € (davon 0,66 Mio. € bei SKUMS und 0,34 Mio. € bei SJIS):

Kosten in T€	2020		2021		Mehrkosten
	SKUMS	SJIS	SKUMS	SJIS	
Keine Preisanpassung Stadtticket in 2019 Beschluss 27.11.2018	160	160	160	160	320 p.a

Neuer Beschluss:

Keine Preisanpassung Stadtticket 2020			180	180	360 p.a.
Abschaffung BSAG-Nachtzuschlag			320		320 p.a.
<b>Offene Finanzierung gesamt</b>	<b>160</b>	<b>160</b>	<b>660</b>	<b>340</b>	<b>1.000 p.a. ab 2021</b>

Der BSAG-Nachtlinienzuschlag wird bei SKUMS über die Haushaltstelle 3681.68220-0 Verlustausgleich BSAG und das Stadtticket ist bei SKUMS auf der Haushaltstelle 3681.68216- 2 „Zuschüsse VBN für das Stadtticket“ und bei SJIS auf der Haushaltsstelle 3408.68210-9 „Zuschuss an den VBN für das Stadtticket“ veranschlagt. Eine Verpflichtungsermächtigung ist

für diese dann vertraglichen bzw. sozialen Verpflichtungen nicht erforderlich. Die vertragliche Vereinbarung wird im Rahmen des ÖDLAs getroffen; der Nachtlinienzuschlag wird künftig nicht mehr erhoben.

Eine Finanzierung der Maßnahmen ab 2020 wird im Rahmen der bisherigen Haushaltseckwerte von beiden Ressorts geprüft. Ist eine Finanzierung nicht darstellbar, werden die Mittel als Schwerpunktmittel im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren angemeldet.

Der Senatsbeschluss vom 27.11.2018 sah eine Belastung des Haushaltes ab 2020ff im Umfang von 0,32 Mio. € vor. Mit diesem Senatsbeschluss wird der Haushalt ab 2021 ff mit 1,0 Mio. € p.a. vorbelastet. In Höhe dieses Betrages ist vom Senat im Rahmen der Revisionsverhandlungen zu den Haushaltsvorentwürfen 2020/2021 sowie zur Fortschreibung der Finanzplanung eine Finanzierungslösung zu entwickeln. Der Senator für Finanzen weist darauf hin, dass dies sowie ggf. weitere vom Senat beschlossene Finanzierungen die gem. Eckwertbeschluss des Senats vom 01.10.2019 zentral veranschlagten Schwerpunktmittel im städtischen Haushalt i.H.v. rd. 20 Mio. € vorbelasten. In Anbetracht der bisher vom Senat für die Jahre 2020 und 2021 beschlossenen Vorabdotierungen i.H.v. jeweils rd. 60 Mio. € (Stadt, Stand: 20.08.2019) und ggf. weiterer Mehrforderungen im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020/2021 stellt dies eine weitere Überzeichnung der zur Verfügung stehenden Schwerpunktmittel dar. Der Senat kann daher zur Finanzierung dieses Mehrbedarfs eine Umlage auf alle Produktpläne nicht ausschließen.

Genderdaten werden im Zusammenhang mit dem Stadtticket und dem Nachtlinienzuschlag nicht erhoben.

#### **E. Beteiligung/Abstimmung**

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, der Senatskanzlei und dem Senator für Finanzen (im Verfahren) abgestimmt.

#### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

#### **G. Beschluss**

1. Der Senat begrüßt die beschriebenen Änderungen zum Job-Ticket und nimmt diese zur Kenntnis.
2. Der Senat stimmt dem Aussetzen der Preisanpassung des Stadttickets Bremen im Jahr 2020 zu und bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport die geltende Vereinbarung zum Stadtticket mit dem VBN entsprechend anzupassen.
3. Der Senat stimmt der Abschaffung des Nachtlinienzuschlages ab 2020 zu und bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, den ÖDLA mit der BSAG entsprechend anzupassen.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, den konsumtiven Mehrbedarf i.H.v. 0,32 Mio. € p.a. (je Ressort 0,16 Mio. €) ab 2020 und 1,0 Mio.

€ p.a. ab 2021 ff (davon SKUMS 0,66 Mio. € und SJIS 0,34 Mio. €) zunächst prioritär innerhalb der Ressort-Eckwerte darzustellen. Sofern eine prioritäre Darstellung innerhalb der Ressort-Eckwerte nicht vollständig gelingt, stellen die verbleibenden Mehrausgaben eine Vorbelastung für die Haushaltsberatungen 2020/2021 dar.

5. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass die nicht innerhalb der Ressorteckwerte darstellbaren Mehrausgaben durch die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport prioritär für das weitere Haushaltsverfahren anzumelden sind.
6. Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und die Senatorin für Soziales Jugend, Frauen, Integration und Sport die Fachdeputationen von diesen Beschlüssen in Kenntnis zu setzen.

**Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage :

Datum : 06.11.2019

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

**Abschaffung des Nachtlinienzuschlages in der Stadtgemeinde Bremen und Aussetzen der Preiserhöhung des Stadttickets im Jahr 2020**

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit  einzelwirtschaftlichen  
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse  ÖPP/PPP Eignungstest  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Stadtticket-Tariferhöhung aussetzen und Nachtzuschlag abschaffen	1
2	Stadtticket-Tariferhöhung umsetzen und Nachtzuschlag beibehalten	2
n		

**Ergebnis**

**Variante 1**

Stadtticket-Tariferhöhung aussetzen und Nachtzuschlag abschaffen. Mit dieser Variante wird das Koalitionsziel „Abschaffung des BSAG-Nachtzuschlages“ (Ziffer 1553) erreicht und ein erster Schritt hin zu den Koalitionszielen „Stadtticket auf 25 € absenken“ und „Stadtticket für berechnigte Kinder kostenlos“ (Ziffern 1552 und 1549) gemacht. Die Kosten für die Abschaffung des BSAG-Nachtzuschlages ab dem 01.01.2020 belaufen sich auf 320 T€ p.a., die Kosten für das Aussetzen der Tariferhöhung des Stadttickets belaufen sich auf 360 T€ p.a.. Einzelheiten können der Senatsvorlage entnommen werden.

**Variante 2**

Stadtticket-Tariferhöhung umsetzen und Nachtzuschlag beibehalten. Die in Variante 1 von der öffentlichen Hand übernommenen Kosten werden von den Nutzerinnen und Nutzern des ÖPNV über den entrichteten Fahrpreis getragen.

Aus fachlicher Sicht ist die Variante 1 umzusetzen, da diese dem Erreichen der Koalitionsziele dient.

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2021	2.	n.
---------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Bericht über die Umsetzung	1	Bericht
2			
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am                      erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

**Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage :

Datum : 06.11.2019

--